LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
16. Wahlperiode

Drucksache 16/6153
zu Drucksache 15/4183
11. 02. 2016

Unterrichtung

durch die Landesregierung

zu dem Beschluss des Landtags vom 3. Februar 2010 zu Drucksache 15/4183
(Plenarprotokoll 15/82, S. 4918)

Regionaldifferenzierte Sicherung bedarfsgerechter Betreuung

I. Auftrag

Mit Beschluss des Landtags vom 3. Februar 2010 „Regionaldifferenzierte Sicherung bedarfsgerechter Betreuung“ zur Drucksache 15/4183 wird die Landesregierung aufgefordert, regelmäßig darüber Bericht zu erstatten,

1. wie viele anerkannte Betreuungsvereine in den Landkreisen und kreisfreien Städten und insgesamt jährlich jeweils nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Betreuungsrechts gefördert werden,
2. inwieweit anerkannte Betreuungsvereine trotz Erfüllung der Voraussetzungen nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 keine Zuwendung erhalten und
3. inwieweit die regionale Verteilung der Förderung der regionalen Bedarfssituation an Betreuungsvereinen entspricht.

Gemäß der Entscheidung des Ältestenrates vom 20. April 2010 wurde der Bericht der Landesregierung dem Landtag erstmals im Februar 2011 vorgelegt. Die weitere Berichterstattung soll jeweils zum Februar eines jeden Jahres erfolgen.

II. Bericht der Landesregierung

Zu 1.:

Im Jahr 2015 erhielten in Rheinland-Pfalz 105 Betreuungsvereine die Landesförderung als anerkannter Betreuungsverein in Höhe von jeweils 27 194 Euro pro Jahr. Die Landkreise und kreisfreien Städte förderten die 105 Betreuungsvereine in gleicher Höhe gemäß § 4 Abs. 3 des Landesgesetzes zur Ausführung des Betreuungsrechts.

Zu 2.:

Im Jahr 2015 gab es in Rheinland-Pfalz fünf anerkannte, aber nicht geförderte Betreuungsvereine. Drei davon waren kommunale Betreuungsvereine. Die nicht geförderten Betreuungsvereine stellten bis auf einen Betreuungsverein keinen Antrag auf Förderung. Ein geförderter Betreuungsverein hat seine Tätigkeit aufgegeben, sodass dieser bisher nicht geförderte Betreuungsverein eine Förderzusage erhalten konnte. Die Zahl der nicht geförderten Vereine reduzierte sich somit auf vier Vereine.

Zu 3.:

Hinsichtlich der regionalen Bedarfssituation ist die Lage unverändert geblieben. Der überörtlichen Betreuungsbehörde liegt ein Antrag auf Anerkennung und Förderung eines Betreuungsvereins vor. Von kommunaler Seite wurde kein Wunsch auf Ausbau und zusätzliche Zulassung von Betreuungsvereinen vorgetragen. Damit geht die Landesregierung von einer bedarfs- und flächendeckenden Struktur von Betreuungsvereinen in Rheinland-Pfalz aus. Bei einer Einwohnerzahl von 4 011,582 zum 31. Dezember 2014 und einer Festlegung auf 38 000 Einwohnerinnen und Einwohner je Betreuungsverein, ist auf Ebene des Landes von einer flächendeckenden Versorgung auszugehen.

Die regionale Verteilung der geförderten und nicht geförderten Betreuungsvereine ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 10. Februar 2016 übersandt.
Federführend ist die Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 16. Februar 2016

Anlage

Bevölkerung am 31. Dezember 2014 in den Landkreisen und kreisfreien Städten [1)]
Anzahl der Betreuungsvereine (BtV)

Schlüssel	Kommunen	Bevölkerung	geförderte BtV	nicht geförderte BtV [2)]
111	Stadt Koblenz	111 434	3	
131	Landkreis Ahrweiler	126 643	2	
132	Landkreis Altenkirchen	128 228	5	
133	Landkreis Bad Kreuznach	155 944	4	
134	Landkreis Birkenfeld	80 591	4	1
135	Landkreis Cochem-Zell	62 041	2	
137	Landkreis Mayen-Koblenz	210 441	6	1
138	Landkreis Neuwied	179 317	3	
140	Rhein-Hunsrück-Kreis	101 945	4	
141	Rhein-Lahn-Kreis	121 487	3	
143	Westerwaldkreis	199 131	4	
211	Stadt Trier	108 472	5	
231	Landkreis Bernkastel-Wittlich	110 981	2	
232	Eifelkreis Bitburg-Prüm	96 408	2	
233	Landkreis Vulkaneifel	60 775	2	
235	Landkreis Trier-Saarburg	145 227	4	
311	Stadt Frankenthal	47 724	1	
312	Stadt Kaiserslautern	97 382	4	
313	Stadt Landau in der Pfalz	44 465	2	
314	Stadt Ludwigshafen	163 832	5	1
315	Stadt Mainz	206 991	6	
316	Stadt Neustadt an der Weinstraße	52 564	1	
317	Stadt Pirmasens	40 046	1	
318	Stadt Speyer	49 855	1	
319	Stadt Worms	81 010	4	
320	Stadt Zweibrücken	34 011	1	
331	Landkreis Alzey-Worms	125 998	1	
332	Landkreis Bad Dürkheim	131 530	3	1
333	Donnersbergkreis	74 962	2	
334	Landkreis Germersheim	126 266	3	
335	Landkreis Kaiserslautern	104 288	3	
336	Landkreis Kusel	70 883	1	
337	Landkreis Südliche Weinstraße	109 735	3	
338	Rhein-Pfalz-Kreis	150 051	1	
339	Landkreis Mainz-Bingen	204 514	5	
340	Landkreis Südwestpfalz	96 410	2	
07	**Land Rheinland-Pfalz**	**4 011 582**	**105**	**4**

1) Fortschreibung des Bevölkerungsstands auf der Basis des Zensus 2011.
(Quelle: Statistisches Landesamt, Statistische Berichte, Bevölkerungsvorgänge im 4. Vierteljahr 2014.)
2) Stand der nicht geförderten Betreuungsvereine a, 31. Dezember 2015.